



Information zum Datenschutz - Jugendzahnärztlicher Dienst -

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in Bezug auf den Datenschutz haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Göppingen, Gesundheitsamt, Wilhelm-Busch-Weg 1, 73033 Göppingen, E-Mail: gesundheitsamt@lkgp.de, Telefon: 07161 202-5370.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen unter: Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-1077, E-Mail: datenschutz@lkgp.de.

2. Zweck und Rechtgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben (§ 91 Schulgesetz für Baden- Württemberg, §§ 8 Abs. 3 u. 20 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG BW). Wir verarbeiten Daten Ihres Kindes. Dazu zählen unter anderem personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Schule/Kindertagesstätte und Klasse/Gruppe, Befunde aus der zahnärztlichen Untersuchung und ggf. Dokumentation der Fluoridierungsmaßnahmen. Die Teilnahme an der zahnärztlichen Untersuchung ist Pflicht. Sie dient der Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.

3. Empfänger Ihrer Daten

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Für Zwecke der Gesundheitsberichterstattung dürfen die Daten in anonymisierter Form veröffentlicht werden (§ 20 Abs. 3 ÖGDG). Empfänger der anonymisierten Daten ist die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V. für den Jahresbericht. Die Untersuchungsergebnisse erhalten in anonymisierter Form die Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Göppingen.

4. Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt gelöscht:

- Befunde der zahnärztlichen Untersuchung und Einwilligungserklärung für Fluoridierungsmaßnahmen nach vier Jahren.
- Einwilligungserklärung für die Untersuchung in der Kindertageseinrichtung vier Jahre nach Verlassen der Einrichtung.

5. Ihre Rechte

Sie haben – unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen – das Recht, vom Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 17 und 18 DSGVO) zu verlangen sowie unter den in Art. 21 DSGVO genannten Bedingungen gegen bestimmte Datenverarbeitungen Widerspruch einzulegen. Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde auch direkt wenden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Tel. 0711 6155410,
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de